

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Bewegung tut gut, hält fit und macht glücklich!

Liebe Badmintonfans!

Wir haben uns
lange nicht gesehen,
doch wir hoffen
euch geht es gut
und ihr fühlt euch fit!

Haltet durch,
genießt die Sonne
und die frische Luft!

Auf ein
baldiges Wiedersehen
euer Badmintonvorstand!
Bernterode



Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19. März 2021

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 10. März 2021

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag, den 09. März 2021 bis 18:00 Uhr

E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperau.de

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“



Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning
**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:(036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt:(036074) 77 - 131
Standesamt:(036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann
Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“ Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, Tel. 036074/77101
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
Es finden keine Sprechzeiten mehr statt.
oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt, Tel.: 03606 651223

Rettungsleitstelle des Landkreises

**03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112**

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
Fax: (036076) 56932 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag		13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag u. Freitag	09.30 - 11.45 Uhr	
Donnerstag	09.30 - 11.45 Uhr und	13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

**außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780**

Ortsnetzspülungen:

29.03.2021 - 02.04.2021 Kirchworbis

(Änderungen vorbehalten,
genauere Infos über www.waz-ek.de möglich).

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

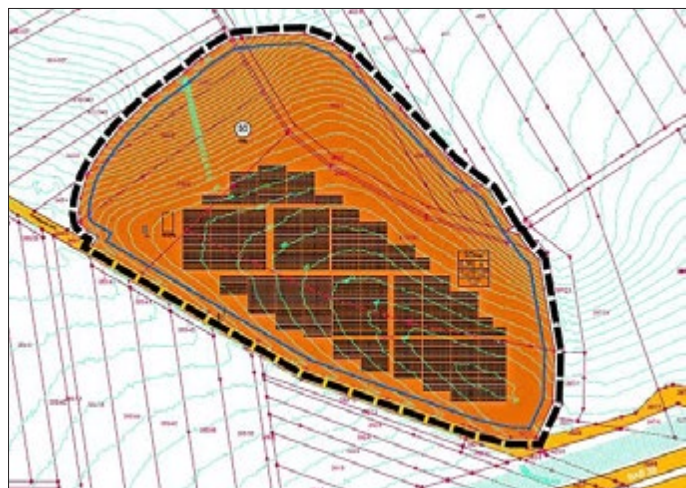
Bekanntmachung der Gemeinde Breitenworbis

Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark ehemalige Deponie“ in Breitenworbis gemäß § 12 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark ehemalige Deponie“ in Breitenworbis beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf der abgebildeten Plan-skizze ersichtlich:



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Vorhabenträger beabsichtigt für den Bereich der ehemaligen Deponie Breitenworbis die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen. Durch die vorangegangene Nutzung als Bauschuttdeponie ist der Planungsraum als wirtschaftliche Konversionsfläche anzusehen.

Aufgrund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Breitenworbis zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und Fortschreiben des Umweltberichtes zum Bebauungsplan.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Entwurfsplanung einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die amtliche Bekanntmachung werden vom 15.03.2021 bis 16.04.2021 öffentlich im Internet als Download unter der Adresse www.eichsfeld-wipperaue.de bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die o. g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienst-

zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Zeitraum: vom 15.03.2021 bis 16.04.2021

Ort: Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis

Montag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.30 Uhr

Aufgrund der Covid-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten folgende Einschränkungen:

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, muss vor dem Zutritt eine Anmeldung unter der Telefonnummer 036074 77163 erfolgen.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o. a. Planungsunterlagen mit Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Breitenworbis ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Breitenworbis, 05.03.2021

gez. Fütterer
 Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

Bekanntmachung

11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 18.02.2021

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden 7 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**1. Beschluss Nr. 50-11-65/2021 vom 18.02.2021
 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
 davon anwesend: 8 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 8 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Auslegungshinweis:

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 05.03.2021 bis zum 22.03.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**2. Beschluss Nr. 50-11-66/2021 vom 18.02.2021
Entlastung des Bürgermeisters, des stellv. Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des stellv. Bürgermeisters, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 8 Mitglieder
Ja-Stimmen: 6 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 2 Mitglieder

Herr Heiroth, Bürgermeister
Herr Hebestreit, stellv. Bürgermeister

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**3. Beschluss Nr. 50-11-67/2021 vom 18.02.2021
Haushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode erlässt auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung, in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 8 Mitglieder
Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

**4. Beschluss Nr. 50-11-68/2021 vom 18.02.2021
Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2020 - 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Finanzplan 2020 - 2024 mit dem Investitionsprogramm zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Finanzplan 2020 - 2024 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 8 Mitglieder
Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**5. Beschluss Nr. 50-11-69/2021 vom 18.02.2021
Bestätigung des Forstwirtschaftsplanes 2021 für den Wald der Gemeinde Haynrode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode bestätigt den vom Thüringer Forstamt Leinefelde vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2021 für den Wald der Gemeinde Haynrode.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Forstwirtschaftsplan 2021 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 8 Mitglieder
Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**6. Beschluss Nr. 50-11-70/2021 vom 18.02.2021
Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Eichsfelder Hofladen Unterdorf“ der Gemeinde Haynrode
Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage festgesetzten räumlichen Geltungsbereich und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

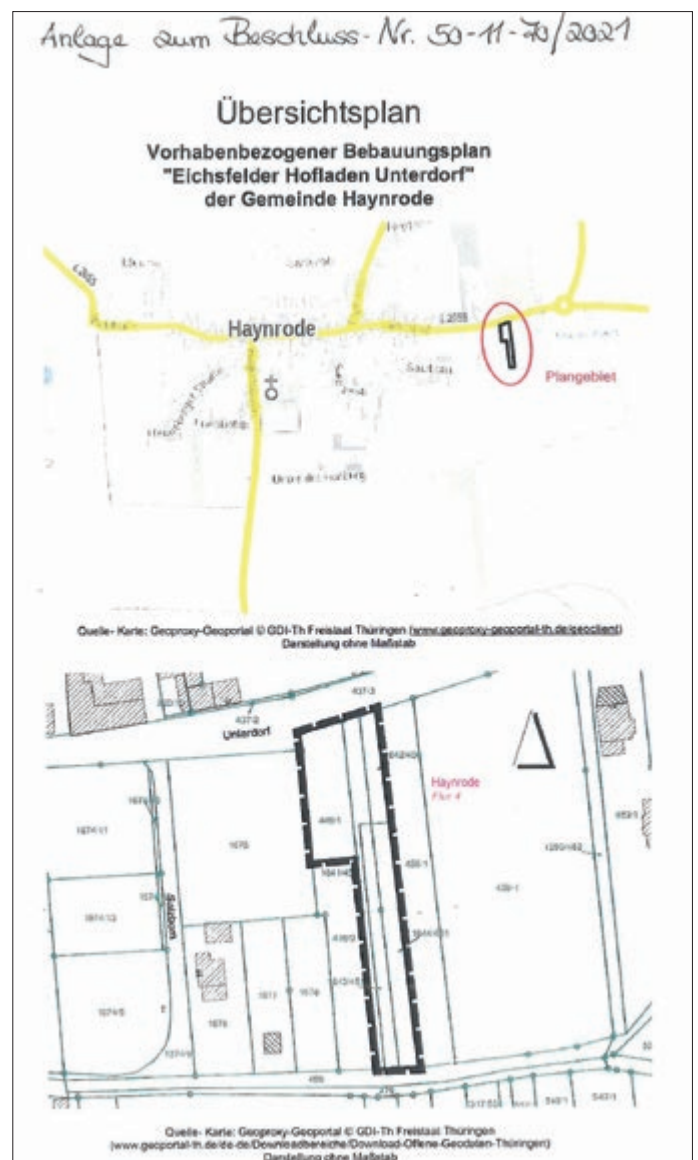
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

1. Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Eichsfelder Hofladen Unterdorf“ der Gemeinde Haynrode auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 (1) BauGB erfolgen und den betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 8 Mitglieder
Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.



**7. Beschluss Nr. 50-11-71/2021 vom 18.02.2021
Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eichsfelder Hofladen Unterdorf“ der Gemeinde Haynrode
Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage festgesetzten räumlichen Geltungsbereich und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

1. Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren „Eichsfelder Hofladen Unterdorf“ der Gemeinde Haynrode auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2(1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 (1) BauGB erfolgen und den betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
 davon anwesend: 8 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 8 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 2 Beschlüsse, Beschluss Nr. 50-11-72/2021 und Beschluss Nr. 50-11-73/2021, gefasst. Diese Beschlüsse werden nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben.

Haynrode, den 19.02.2021
 Andreas Heiroth
 Bürgermeister

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Leinefelde-Worbis
 Franz-Weinrich-Straße 24
 37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschaftsneuvermessung

(Festlegung der Flurstücksgrenzen)

In der Gemeinde Haynrode wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

Lagebezeichnung: Gartenstraße

Gemarkung: Haynrode

Flur: 4

Flurstück: 280/2

Lagebezeichnung: Grabenstraße

Gemarkung: Haynrode

Flur: 4

Flurstücke: 263/4, 955/264, 1636/264, 265/1, 1127/265, 1550/265, 1405/266, 1406/266, 1407/266, 1408/266, 1409/266, 1411/266, 1410/267, 268, 269, 270, 271/1, 273, 275/1, 276, 277, 278, 279, 281, 282, 302, 303/1, 305, 306, 307/1

Lagebezeichnung: Hauptstraße

Gemarkung: Haynrode

Flur: 4

Flurstücke: 284/3, 284/5, 285, 286, 287/1, 287/2, 288, 290/1, 291, 292, 293, 295/2, 295/4, 295/6, 296, 297, 299/1, 300, 301, 311/9, 311/11, 311/14, 311/21

Lagebezeichnung: Töpferstraße

Gemarkung: Haynrode

Flur: 4

Flurstücke: 253/1, 253/30, 256, 257, 258/1, 258/2, 1533/258, 259, 260, 261, 1634/262, 1637/264, 263/2, 283/1, 283/2

Die Festlegung der Flurstücksgrenzen der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) können von den Beteiligten

vom **15.03.2021 bis 14.04.2021** in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung der Festlegung der Flurstücksgrenzen der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben. Die Festlegung der Flurstücksgrenzen der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist für die Einsicht der ausliegenden Unterlagen (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) zwingend eine vorherige Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail erforderlich.

Telefon: 0361 57 4114-0
 E-Mail: poststelle.leinefelde-worbis@tlbg.thueringen.de



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festlegung der Flurstücksgrenzen der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 19.02.2021

Im Auftrag

gez. Gunter Franke

Katasterbereichsleiter

www.thueringen.de/tlbw



Gemeinde Kirchworbis

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchworbis

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Unterm Dorfe“ der Gemeinde Kirchworbis im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. S.3634), i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis in öffentlicher Sitzung am 07.12.2020 die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Dieser wurde vom Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 11.02.2021 unter dem Aktenzeichen 63.51101.004/2021-635000007 genehmigt.
- Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 377/1, 378, 379/1, 379/6, 379/7, 380/2, 382/9, 383/2, 384/2, 385/2, 386/2, 387/4, 387/5, 402/1, 411/2, 411/3, 412/2, 413/7, 413/8, 413/9, 413/10, 413/11, 413/12, 417/1, 418/2, 419/3, 419/5, 422/2, 422/3, 423/2, 426/6, 923/380, 924/380, 925/380 in der Flur 1 der Gemarkung Kirchworbis und ist im Teil A der ausgefertigten Planzeichnung vom 22.02.2021 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Unterm Dorfe“ der Gemeinde Kirchworbis tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**
- Jedermann kann die Satzung im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ (Weststraße 2, Zimmer 105) während der üblichen Sprechzeiten
Montag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.30 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Bauleitplanung folgende Einschränkungen:
Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, müssen interessierte Bürger vor dem Zutritt bei Einhaltung der Hygieneregeln unter der Telefonnummer 036074 77163 einen Termin vereinbaren.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie

Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

gez. Benisch
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Fundsachen

- Am 20.02.2021 wurde ein Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln zwischen Gernrode und Breitenworbis, am Klütschen, gefunden.
- Am 21.02.2021 wurde ein rote Schlüsseltasche mit 2 Schlüsseln gefunden.
- Am 22.02.2021 wurde ein Ehering auf dem Radweg zwischen Breitenworbis und Kirchworbis gefunden.
Ein Datum ist eingraviert: 16.12.2000.

Die Eigentümer melden sich bitte im Einwohnermeldeamt, Zimmer 102.



Gemeinde Breitenworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

05.03.	zum 68. Geburtstag	Herrn Siegfried Schoch
06.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Friedel Begau
06.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Günter Kohl
07.03.	zum 81. Geburtstag	Herrn Otmar Wieg
08.03.	zum 83. Geburtstag	Herrn Alfons Hellrung
09.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Erika Eschrich
09.03.	zum 80. Geburtstag	Herrn Bruno Kaltenwasser
11.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Alfred Fusch
11.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Asta Holbein
16.03.	zum 76. Geburtstag	Frau Christina Beyer
18.03.	zum 82. Geburtstag	Frau Ingrid Horner
18.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Georg Leibeling
18.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Irmgard Nußbaum



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

Unterstützung und Hilfe in schweren Zeiten

Ca. 8 Wochen hatte uns die Corona-Pandemie im Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“ fest im Griff.

Diese Wochen haben von uns allen sehr viel abverlangt.

Dank zusätzlicher Pflegekräfte, den vielen Ehrenamtlichen und dem Einsatz der Bundeswehr konnten wir den Heimbetrieb weiter am Laufen halten und die Versorgung unserer Bewohner gut absichern.



Heute konnten wir mit großer Dankbarkeit 3 Soldaten der 3. Kompanie des Panzergrenadierbataillons 391 vom Standort Bad Salzungen verabschieden. Oberfeldwebel Markus Krug und die zwei Hauptgefreiten André Sommer und Thomas Suppes (im Bild v.l.n.r.) unterstützten uns in den vergangenen Wochen tatkräftig bei der Bewältigung der vielfältigsten Aufgaben.

Bei allen Einschränkungen und Gesetzmäßigkeiten, bei allem Tun und Handeln muss immer noch der uns anvertraute Mensch im Vordergrund stehen! Dies wurde uns in den vergangenen Wochen sehr deutlich.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei allen Helfern und Unterstützern recht herzlich bedanken. Wir sind noch immer sehr überwältigt von der großen Hilfsbereitschaft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kath. Altenpflegeheimes „St. Josef“ Breitenworbis

Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

Wir gratulieren zum Geburtstag

05.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Ursula Senke
06.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Eva Heinze
07.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Martina Hesse
08.03.	zum 66. Geburtstag	Herrn Rüdiger Leibeling
09.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Anna-Rosa Kohl
09.03.	zum 67. Geburtstag	Herrn Dieter Montag
09.03.	zum 67. Geburtstag	Herrn Peter Weinrich
09.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Monika Worm
11.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Margit Stützer
13.03.	zum 80. Geburtstag	Herrn Georg Pries
15.03.	zum 83. Geburtstag	Herrn Karl Götze
15.03.	zum 66. Geburtstag	Herrn Karl-Heinrich Götze
18.03.	zum 65. Geburtstag	Herrn Werner Böning
18.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Peter Gebert
18.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Elisabeth Martin



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Gemeinde Buhla

Wir gratulieren zum Geburtstag

Buhla

08.03.	zum 90. Geburtstag	Herrn Ingo Henkel
08.03.	zum 83. Geburtstag	Herrn Otto Pfützenreuter
11.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Gudrun Jödecke-Miethe
11.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Ulrich Kiel
18.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Helga Panse

Ascherode

07.03.	zum 68. Geburtstag	Herrn Günter Böning
13.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Maria Kamrad
14.03.	zum 66. Geburtstag	Herrn Hans Rehberg



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau Wolfgang Reimann
Bürgermeister Ortsteilbürgermeister Ascherode



Gemeinde Gernrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

06.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Monika Raabe
07.03.	zum 80. Geburtstag	Herrn Hermann-Josef Backhaus
09.03.	zum 66. Geburtstag	Herrn Gerhard Degenhardt
09.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Ingrid Poppe
10.03.	zum 95. Geburtstag	Herrn Alfred Mühlhaus
13.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Walburga Otto
14.03.	zum 78. Geburtstag	Herrn Siegfried Schäfer
15.03.	zum 88. Geburtstag	Herrn Georg Mosebach
16.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Pettina Dietrich
16.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Rita Hornemann
18.03.	zum 68. Geburtstag	Herrn Manfred Eisermann
18.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Friedbert Fütterer
18.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Anselm Jahn
18.03.	zum 73. Geburtstag	Herrn Ulrich Kullmann



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gerhard Hellrung
Bürgermeister

Umweltaktion Gernrode 2021 - Gernrode blüht auf

Rückblickend auf unsere Umweltaktionen 2019 und 2020 haben sich viele Einwohner der Gemeinde Gernrode in die Aktion eingebracht. Wir setzen uns damit hier in Gernrode aktiv zur Bewahrung der Umwelt und zum Klimaschutz ein. Auch in diesem Jahr ist wieder eine Aktion geplant. Unter dem Motto **Gernrode blüht auf** wollen wir Blühstreifen anlegen, Beete als Bienenweide schaffen, Nährpflanzen für Singvögel ansäen, Flächen für Insekten anlegen usw.

Für den privaten Bereich haben wir ca. 120 Saatmischungen gekauft. Es sind dies Saaten für: Schmetterlingswiese, Blühende Landschaftsmischung, Bienenweide- und Hummelweide, Insektenreff, Nährwiese für Singvögel und Schmetterlingstreffpunkt.



Diese Saatmischungen werden wir in den nächsten Wochen kostenlos an alle Helfer und Unterstützer der letztjährigen Bauaktion verteilen. Man kann dann im eigenen Garten, auf Brachflächen oder in Blumenkübel diese Saaten ausbringen. An den Blüten kann man sich vom Mai - Oktober selber erfreuen und erleben wie Insekten diese Blüten besuchen. Auch an die Schule und den Kindergarten werden wir entsprechendes Saatgut geben. Vielleicht kann das Thema auch in der diesjährigen RKW aufgefasst werden.

Vor der Baumfläche Nähe Seeloch wollen wir einen 4 - 6 m breiten Blühstreifen von der Agrargenossenschaft anlegen lassen. Hier werden wir die Aussaat mit der unteren Naturschutzbehörde abstimmen und sind froh mit Herrn Martin König einen Ansprechpartner zu haben, welcher uns immer hilfreich zu Seite steht.

Weiter sollen dort Hinweistafeln, Bänke und Insektenhotels aufgestellt werden.

Dazu wird es vorab dort eine Besichtigung vom Bauausschuss geben damit dies alles in die vorliegenden Bestimmungen passt. Der Gemeinde für das positive Echo auf unsere Anliegen einen herzlichen Dank.

Von der Gemeinde wurde auch zugesagt, dass wir an die vorhandenen Baureihen eine weitere Baumreihe anlegen können. Dies erfolgt wegen der vielen Rückfragen von Jubilaren, Schulklassen, Kommunionjahrgängen usw. die dann in dieser Reihe einen Baum pflanzen können. Auch hier werden die Baumarten wieder mit Herrn König abgestimmt. Vor der Baumreihe wird es eine Hinweistafel geben. Dort werden die Baumarten, der Pflanztermin und der Grund der Pflanzung eingetragen. Es wird aber auch von unserer Aktion in diesem Jahr wieder Baumpflanzungen – besonders als Obstbäume – geben.

Vergessen haben wir aber auch nicht die Danke Schön Veranstaltung für alle Helfer und Unterstützer unserer Aktion: 1000 Bäume für Gernrode. Diese werden wir auf der Fläche vor den Baumreihen durchführen und rechtzeitig einladen. Auch für das nächste Jahr haben wir schon wieder eine Idee und prüfen zurzeit welche wir durchführen. Von vielen Einwohner wurde angeregt wieder solch einen Informationstag auf dem Saal und auf dem Festplatz wie 2019 mit erweiterten Angeboten durchzuführen. Zu der Aktion 2022 werden wir rechtzeitig informieren.

Blieben Sie gesund – bleiben Sie optimistisch – bleiben Sie wohlbehütet!

Für die Umweltaktion Gernrode: Walter Preis



Gemeinde Haynrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

08.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Christel Bock
08.03.	zum 83. Geburtstag	Frau Hannelore Danneleit
12.03.	zum 82. Geburtstag	Herrn Walter Becker
15.03.	zum 82. Geburtstag	Herrn Otto Scheib
18.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Roselenchen Rothämel



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth
Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

05.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Monika Gunkel
05.03.	zum 74. Geburtstag	Herrn Gunter Hamelmann
05.03.	zum 67. Geburtstag	Frau Maria Solf
07.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Lioba Kaufung
08.03.	zum 95. Geburtstag	Herrn Kurt Woziedlo
10.03.	zum 82. Geburtstag	Herrn Eugen Schwerdt
13.03.	zum 87. Geburtstag	Frau Luzia Menge
14.03.	zum 67. Geburtstag	Herrn Harald Hübler
16.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Rita Nolte
17.03.	zum 71. Geburtstag	Herrn Walter Solf



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und Gottes Segen.

Wolfgang Benisch
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

07.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Rüdigershagen
14.03.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Niederorschel

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

Informationen aus der Region

Kontaktdaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20
37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0

Fax-Nr. 036074 / 95-243

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 063074 / 2027-0

Fax-Nr. 036074 / 2027-222

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

Ansprechpartnerin: Frau Boening, Tel.: 036074/77113, E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Berterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.